

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-2.3 Ai/Fr/Sm, 66.3.3 Ki/Wg/Io/Ga/		23/075/01	23.06.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	04.07.2023	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Substanzerhalt und Verkehrssicherung von Straßen, Bäumen, Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen, Schulhöfen und Kinderspielplätzen

Bezugsdrucksache Stadtstraßen:

20/028/03, 15/028/03, 12/015/08, 10/117/01, 08/007/01, 07/005/105

Bezugsdrucksache Bäume:

22/034/01, 22/033/01, 22/005/025, 21/007/14, 20/007/28, 15/115/01, 14/114/01, 14/005/24.1

Bezugsdrucksache Außenanlagen Kindertageseinrichtungen:

21/017/01, 17/017/05, 15/017/01

Bezugsdrucksache Kinderspielplätze:

12/122/01

Kurzfassung

Allgemein

Der Stadt Reutlingen, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sämtliche öffentliche Einrichtungen und Verkehrsflächen im Stadtgebiet. Die Vorgaben zur Sorgfaltspflicht und Abwendung einer Schadensersatzpflicht nach § 823 BGB muss jede Kommune erfüllen.

Eine werterhaltende Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen, Freianlagen an öffentlichen Gebäuden, Verkehrsflächen und Verkehrsbauwerken ist seit Jahren nicht mehr möglich. Die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht ist mit den aktuell vorhandenen Finanzmitteln gerade noch leistbar.

In der Vorlage wird für die Bereiche

- Straßen und Wege
- Bäume
- Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen
- Schulhöfe
- Kinderspielplätze

die aktuelle Sachlage vorgestellt, hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben, finanzieller Zwangspunkte und personeller Notwendigkeit.

Sachverhalt

1. Straßen und Wege

Das städtische Verkehrsinfrastrukturvermögen ist die „Lebensader“ der Stadt. Diese Funktion wirkt in viele Bereiche hinein, wie z. B. die Sicherstellung der Lebensqualität der Einwohner, unabhängig ob die Mobilität zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus oder motorisiert erfolgt. Diese zentrale Funktion kann nur sichergestellt werden, wenn die Verkehrsinfrastruktur sich überwiegend in einem guten Zustand befindet. Dies ist in Reutlingen nur noch eingeschränkt der Fall.

Das Thema „Verkehrssicherungspflicht in der Kommunalverwaltung“ hat in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert erlangt. In allen Themengebieten der Verkehrssicherungspflicht hat es höchstrichterliche „Grundsatzentscheidungen“ gegeben, die die Anforderungen an die Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten konkretisiert und für die Kommunalverwaltungen verschärft haben. Die Vorgaben zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Abwendung einer Schadensersatzpflicht nach § 823 BGB werden von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) in einem Sonderheft (Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadenverhütung) erläutert.

Die Stadt Reutlingen, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt, muss als Straßenbaulastträger sicherstellen, dass die öffentlichen Verkehrsflächen allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Die materiellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen hierfür müssen sichergestellt sein.

Zustand Straßen-und Wegenetz

Mit der GR-Drs 20/028/03 wurde umfassend auf die Zustandsbewertung der Straßen und weiteren Verkehrsflächen in Reutlingen eingegangen.

Die zu geringe finanzielle Ausstattung für den Substanzerhalt des Straßen- und Wegenetzes bewirkt, dass nicht der Straßenzustand die Priorisierung der Sanierung des Straßen- und Wegenetzes festlegt, sondern der Sanierungsbedarf der Leitungsträger.

Die letzte Erhebung des Sanierungsbedarfs für die kommunale Verkehrsinfrastruktur im Jahr 2020 ergab einen Substanzverlust von ca. 12 Mio. € jährlich, der Sanierungsbedarf liegt aktuell, auf Grundlage des in 2019/2020 erhobenen Zustands, bei ca. 300 Mio. €.

Der Anteil von Flächen der Zustandsklasse 3 und 4 (ausreichend bis ungenügend) wird sich bei gleichbleibender Mittelbereitstellung drastisch erhöhen. Mit der Folge, dass sich ein beschleunigender Substanzverlust des Straßen- und Wegenetzes einstellt und sich der Investitionsstau in den nächsten 15 Jahren auf ca. 500 Mio. € (ohne Baupreisindex) erhöhen wird.

Organisation und Kontrollintervalle

Um die Erfüllung der in Bezug auf die Unterhaltung der öffentlichen Straßen und Wege obliegenden Verkehrssicherungspflichten sicherstellen zu können, sind umfangreiche organisatorische Maßnahmen erforderlich.

...

Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht hängt entscheidend vom Charakter der Straße ab und wird maßgebend durch Art und Ausmaß ihrer Benutzung und Verkehrsbedeutung bestimmt. In der Regel genügt die Einhaltung der Kontrollintervalle nach den Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Es muss sichergestellt sein, dass alle in der Unterhaltungspflicht der Kommune stehenden Straßen, Wege und Plätze von den regelmäßigen Kontrollen erfasst werden. Zur Beweissicherung und auch zur strafrechtlichen Entlastung aller verantwortlichen Bediensteten bedarf es sorgfältig geführter Kontrollbücher.

Vorgeschriebene Kontrollintervalle:

Verkehrssicherung	Kontrollintervalle
Fußgängerzone	Täglich
Hauptstraßen	1 x pro Woche
Sammelstraßen	alle 2 - 4 Wochen
Wohnstraßen	alle 4 - 8 Wochen
Verkehrsunbedeutende ausgebauten Wege	alle 8 - 12 Wochen
Feldwege	alle 3 - 6 Monate
Parkplätze	alle 3 - 6 Monate

Eine höhere Kontrolldichte ist erforderlich, wenn die Straßendecke einer stark befahrenen Straße bereits Netzrisse aufweist, da dies Anzeichen einer bevorstehenden gefährlichen Ablösung der Verschleißdecke sind. Entsprechendes gilt auch für Schlaglöcher bei Durchgangsstraßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung. Dies hat dann zur Folge, dass Kontrollen, über das notwendige Maß hinaus, mehrfach pro Woche beziehungsweise täglich erforderlich sind.

Die zunehmende Verschlechterung des Straßen- und Wegenetzes im Verbund mit den geforderten Kontrollintervallen hat zur Folge, dass eine höhere Personalkapazität für die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollgänge notwendig ist, um die Kontrolllücken rechtlich gesichert zu schließen. Aufgrund der immer schlechter werdenden Substanz des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes ist die Tendenz steigend.

Finanzieller Mehrbedarf

Zur Sicherstellung der aktuellen Straßen- und Wegequalität (nicht Verbesserung) ist weiterhin die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln erforderlich. Der aktuelle Mittelansatz deckt gerade noch die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt stehen dem Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt, Fachgebiet Straßen- und Bauwerksunterhaltung aktuell (Budget 2022) 3.125.000 € zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt größtenteils über die Auftragsbearbeitung TBR-Straßenunterhaltung durch die technischen Betriebsdienste.

Zur Sicherstellung der Auftragsbearbeitung durch die TBR und um aktuelle Preissteigerungen ausgleichen zu können, müssen die Mittel im Ergebnishaushalt um mindestens 20 % erhöht werden. Diese Arbeiten bzw. die Mittel werden ausschließlich zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, insbesondere beim Erhalt und der Pflege von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen verwendet.

...

Finanzhaushalt:

Aufgrund der stetigen Substanzverschlechterung treten auch im Finanzhaushalt verstärkt Notmaßnahmen in den Vordergrund. In den Haushalten 2017 und 2018 war es gelungen, die bis dahin auf jährlich ca. 0,5 Mio. € festgesetzten Mittel für regelmäßige Deckensanierungen auf 1,8 bzw. 1,9 Mio. € aufzustocken. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt konnten von 2019 bis 2023 nur noch zwischen 0,75 und 1,0 Mio. € bereitgestellt werden.

Diese aktuell und in der Vergangenheit zu geringe Mittelbereitstellung zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur führte dazu, dass immer größere und tiefgreifendere Schäden insbesondere im viel befahrenen Hauptstraßennetz entstanden sind. In der Konsequenz müssen daher bereits heute Notmaßnahmen mit hohem finanziellem Aufwand ergriffen werden, um das Hauptstraßennetz verkehrssicher zu erhalten (z.B. Schieferstraße, Rommelsbacher Straße, Alteburgstraße). Um Beschränkungen oder gar Sperrungen im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt zu vermeiden, wird dies auch in den kommenden Jahren/Jahrzehnten unerlässlich sein. Um langfristig den Substanzverlust zumindest zu verlangsamen, müssen allerdings auch die Mittel für regelmäßige Fahrbahndeckendeckensanierungen auf mindestens 2 Mio. € pro Jahr aufgestockt werden.

2. Bäume

Für den Umgang mit Stadtbäumen, bezogen auf die Klimaanpassung und Vulnerabilität, sind drei Strategiefelder von Bedeutung: Resilienz, Biodiversität und die Standortbedingungen. Diese wurden in der GR-Drs 20/007/23 ausführlich vorgestellt, zzgl. der dazu notwendige personelle und finanzielle Mehrbedarf.

Der Stadt Reutlingen, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt, obliegt die Verkehrssicherungspflicht der städtischen Bäume. Aufgrund der bereitgestellten Mittel im Ergebnishaushalt liegt derzeit der Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen ausschließlich auf der Herstellung der Verkehrssicherheit. Eine konsequente Nachpflanzung bzw. neue Baumstandorte sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich.

Bei Neupflanzungen muss der Fokus auf ausreichend große Baumquartiere mit Baumbewässerung gelegt werden. Zusätzlich muss eine Entwicklungspflege für 5 Jahre ausgeschrieben werden, sodass der Baum erfolgreich anwachsen kann.

Die Pflanzenauswahl wird durch die klimatischen Veränderungen und den Befall von Krankheiten und Schädlingen weiter eingeschränkt. Zukünftig muss die Wahl der Baumart verstärkt auf klimaresistente statt auf heimische Baumarten fallen. Nur so kann ein zukunftsfähiger Baumbestand entstehen.

Freie Baumquartiere im Stadtgebiet werden laufend erfasst und eine Priorisierung wird durchgeführt. Die geforderten Baumpflanzungen wurden in der GR-Drs 21/007/14 vorgestellt und der Antrag 22/005/025 der SPD im Herbst 2022 umgesetzt.

Die Stadtverwaltung erhält zunehmend Spenden für die Entwicklung des städtischen Baumbestands. Um einen geordneten Ablauf der Baumpflanzungen zu gewährleisten, sollen künftig allgemeinen Fragen zur Baumspende und des Spendenvorgangs auf der städtischen Homepage erläutert werden. Die Spenden werden dann zweckgebunden für die Pflanzung von Bäumen im Frühjahr oder Herbst des jeweiligen Jahres eingesetzt. Hierfür wird die oben erwähnte Liste der freien Baumquartiere inkl. Priorisierung herangezogen.

...

Personeller Mehrbedarf

Aktuell stehen dem Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt 1,5 Mitarbeiter für die Unterhaltung des Baumbestandes zur Verfügung. Um Kontrolle und Herstellung der Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, ist ein zusätzlicher Mitarbeiter erforderlich.

Finanzieller Mehrbedarf

Ergebnishaushalt

Derzeit stehen dem Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt 5.285.000 € zuzüglich dem Budget vom GMR mit 1.474.650 € und dem Amt für Schule, Jugend und Sport mit 1.350.000 € zur Verfügung. In diesen drei Teilbudgets ist die Pflege des Baumbestandes mit 1,5 Mio. € eingerechnet. Mit dem vorhandenen Budget werden derzeit hauptsächlich Verkehrssicherungsmaßnahmen wie beispielsweise Entfernung von Totholz, Kronensicherungsschnitte und Fällungen durchgeführt. Die Tendenz ist hierbei stark steigend. Die übrigen Mittel in Höhe von 6.609.650 € müssen für die restliche Grünflächenpflege aufgewendet werden. Eine werterhaltende Pflege ist hierbei nicht möglich. Das Budget wird ausschließlich für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit verwendet. Eine weitere Standardreduzierung ist nicht möglich.

Nachpflanzungen, die dazugehörige Jungbaumpflege und das notwendige Wässern können mit dem vorhandenen Budget nicht durchgeführt werden.

Zur Einhaltung der klimapolitischen Zielsetzungen im Bereich Grün und Baumbestand ist eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden Budgets vom Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt um 700.000 € erforderlich.

Finanzhaushalt:

Um einen zukunftsfähigen und klimaresilienten Baumbestand entwickeln zu können, ist, wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, eine Erhöhung der HH-Stelle "Ökologische Begrünung" im Finanzhaushalt von 100.000 € auf 200.000 € erforderlich.

3. Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen

Mit den GR-Drs 15/017/01 und 17/017/05 wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Außenanlagen von 71 städtischen Kindertageseinrichtungen vorgestellt und der notwendige Bedarf an finanziellen Mittel für eine werterhaltende Pflege aufgeführt. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, wurde eine Erhöhung der Mittel im Vermögenshaushalt 2015/2016 vorgenommen und Maßnahmen priorisiert. Zwingend erforderliche Maßnahmen, wie beispielsweise Zaunerneuerungen und Reparaturmaßnahmen konnten in den vergangenen Jahren somit durchgeführt werden.

Seit der letzten Bestandsaufnahme der Außenanlagen in den Jahren 2013 und 2014 sind 13 zusätzliche Einrichtungen in die städtische Pflege übergegangen. Derzeit unterhält die Stadt Reutlingen die Außenanlagen von 84 Kindertageseinrichtungen mit einer Gesamtfläche von 126.300 m².

Für die Kindertageseinrichtungen stehen dem Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt sowohl Mittel im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt zur Verfügung. Diese Mittel werden ausschließlich für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und für den Substanzerhalt verwendet. Umgestaltungen unter Berücksichtigung von neuen pädagogischen Schwerpunkten können seit Jahren nicht durchgeführt werden. ...

Verkehrssicherheit

Für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht für die Außenspielbereiche der Kindertageseinrichtungen ist das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt zuständig. Jährlich werden vier Kontrollen eine Jahreshauptinspektion und drei operative Kontrollen durchgeführt. Eine tägliche Sichtkontrolle vor der Benutzung der Anlage erfolgt durch die Einrichtung. Mängel werden dokumentiert und notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit werden durch das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt veranlasst.

Aufgrund von baulichen Erweiterungen der bestehenden Kindertageseinrichtungen verringert sich die Flächengröße der Außenanlagen. Folglich entsteht eine Übernutzung der Außenanlagen und somit auch ein höherer Pflege- und Instandhaltungsbedarf, bei geringerem Budget. Dies hat Auswirkungen auf die Umgestaltungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten und die Sicherstellung des „Bildungsbereiches Außenanlage“ der Kindertageseinrichtung.

Pädagogische Schwerpunkte - Der Garten als Bildungsraum

Das Außengelände stellt, wie auch im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung verankert, einen eigenen und expliziten Bildungsbereich der Kindertageseinrichtung dar. Er bietet den Kindern Möglichkeiten für verschiedene Bildungserfahrungen. Kinder können in urbaner Umgebung draußen sein und sich als Teil der Natur erleben. Sie können erkunden, Freiräume erleben und ihrem Explorationstrieb wird Rechnung getragen. Die Spielgeräte unterstützen maßgeblich die motorische Entwicklung. Komplexe Bewegungsherausforderungen wie klettern, schaukeln, balancieren und rutschen schulen die Motorik und unterstützen damit die Fähigkeit, komplex zu denken und zu handeln.

Reutlingen ist Modellkommune für BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung), die Außenbereiche der Kindertageseinrichtungen sind in diesem Sinne als ein Bildungsort für nachhaltige Naturerfahrungen zu sehen. Die Gestaltung soll dementsprechend nachhaltig, individuell und den Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechend erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt stehen für die Pflege und Unterhaltung für sämtlich Außenanlagen des GMR 1.638.500 € im Jahr 2023 zur Verfügung. Das Budget vom GMR wurde 2023 um 10 % gekürzt. Das gilt auch für die Außenbereiche der Gebäude. Faktisch stehen dem Amt 66 im Jahr 2023 1.474.650 € zur Verfügung. Diese Mittel sind dem Ergebnishaushalt des GMR zugeordnet und werden vom Amt 66 bewirtschaftet. Das zur Verfügung stehende Budget wird vom Amt 66 den jeweiligen Bereichen, wie beispielsweise Schulhöfe, Außenanlagen Kitas, etc., zugeteilt.

Für den Bereich Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen stehen insgesamt 801.500 € zur Verfügung.

Aufgrund des Alters, des Gesamtzustands, Preiserhöhungen, der aktuellen Inflationsrate von 7,5% und zurückgestellten Grundsanierungen muss in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Kosten für die Pflege- und Unterhaltung gerechnet werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel im Ergebnishaushalt reichen nicht für eine werterhaltene Pflege aus. Sie werden ausschließlich für die Herstellung der Verkehrssicherung verwendet. In den kommenden Jahren muss mit einer deutlichen Verschlechterung der Anlagen gerechnet werden.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt stehen im Jahr 2023 im Teilhaushalt 66 auf dem Projekt 7.3650.007.00 „Sanierung Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen“ 275.000 € zur Verfügung.

Diese Mittel werden für den Ersatz von Spielgeräten, kleinere Umbaumaßnahmen, zusätzlich erforderlichen Sonnenschutz und Zaunerneuerungen verwendet. Teilbereichssanierungen oder Grundsanierungen einer Außenanlage sind mit diesen Mitteln nicht möglich.

Das durchschnittliche Alter der Freianlagen beträgt 40 Jahre. Unter Berücksichtigung einer mittleren Abnutzungszeit bei Spielgeräten von 15 Jahren, Beläge und Entwässerungseinrichtungen von 40 Jahren und Grünstruktur/Vegetation von 50 Jahren müssen in den kommenden Jahren vermehrt größere Reparaturen, Belagsarbeiten, Teilbereichssanierungen und auch grundlegende Sanierungen durchgeführt werden.

Die Kindertageseinrichtungen Steinenbergstraße und Mittnachtstraße waren stark sanierungsbedürftig. Im den Jahren 2022 und 2023 wurden dafür Mittel bereitgestellt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden Beläge saniert, Spielgeräte ersetzt und Zaunanlagen erneuert.

Kita	2022	2023
Steinenbergstraße	80.000 €	80.000 €
Mittnachtstraße	40.000 €	45.000 €

Im ersten Schritt muss der Mittelansatz von 275.000 € auf 500.000 € erhöht werden, um Folgekosten zu minimieren. Um den genauen Mittelbedarf für die kommenden Haushaltsjahre zu berechnen, ist eine Untersuchung sämtlicher Außenanlagen erforderlich. Dies kann ohne zusätzliches Personal nicht bewältigt werden.

4. Schulhöfe

Dem Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt obliegt die Verkehrssicherungspflicht für 30 Schulhöfe. Aufgrund des hohen durchschnittlichen Alters der Anlagen fallen seit Jahren vermehrt Belagsarbeiten und Reparaturen bzw. Herstellung von Entwässerungseinrichtungen an. Bei der steigenden Zahl von Unwettern müssen Entwässerungseinrichtungen funktionieren, damit keine zusätzlichen Schäden an den Gebäuden entstehen. Daher werden künftig abgängige Spielgeräte ersatzlos zurückgebaut, um das zur Verfügung stehende Budget für dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen einzusetzen. Ohne ein ausreichendes Budget zu Sicherstellung der Verkehrssicherheit müssen ggf. Teilbereiche gesperrt werden.

...

Schulen sind inzwischen nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort. Damit kommt auch den Schulhöfen eine weitergehende Bedeutung zu. Auch bekommt mit der zunehmenden Zahl an inklusiv beschulten Kindern an Regelschulen, das Angebot von inklusiven Sport- und Spielangeboten auf Schulhöfen eine immer größere Bedeutung. Dies umzusetzen ist mit den aktuellen Finanzmitteln ebenfalls nicht möglich.

Wie bereits erwähnt, ist Reutlingen inzwischen Modellkommune für BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung). Auch in diesem Zusammenhang sind die Schulhöfe ein Bildungsort, wo nachhaltige Naturerfahrungen eine Rolle spielen können.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt stehen für die Pflege und Unterhaltung für sämtlich Außenanlagen des GMR 1.638.500 € im Jahr 2023 zur Verfügung. Das Budget vom GMR wurde 2023 um 10 % gekürzt. Das gilt auch für die Außenbereiche der Gebäude. Faktisch stehen dem Amt 66 im Jahr 2024 1.474.650 € zur Verfügung. Diese Mittel sind dem Ergebnishaushalt des GMR zugeordnet und werden vom Amt 66 bewirtschaftet. Das zur Verfügung stehende Budget wird vom Amt 66 den jeweiligen Bereichen, wie beispielsweise Schulhöfe, Außenanlagen Kitas, etc. zugeteilt.

Für den Bereich Schulhöfe stehen insgesamt 695.000 € zur Verfügung.

Allerdings reichen diese seit Jahren nicht für die notwendigsten Maßnahmen aus. Die zur Verfügung stehenden Mittel im Ergebnishaushalt reichen nicht für eine werterhaltende Pflege und zeitgleich für die Gewährleistung der Verkehrssicherung aus. Sie werden ausschließlich für die Herstellung der Verkehrssicherung verwendet. In den kommenden Jahren muss mit einer deutlichen Verschlechterung des Zustands der Anlagen gerechnet werden.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt standen im Jahr 2023 im Teilhaushalt 66 auf dem Projekt 7.2110.011.00 „Spielmöglichkeiten in Schulhöfen“ 70.000 € zur Verfügung.

Diese Mittel wurden für den Ersatz von Spielgeräten und kleinere Umbaumaßnahmen verwendet. Teilbereichssanierungen oder Grundsanierungen einer Außenanlage sind mit diesen Mitteln nicht möglich. Bei gleichmäßiger Verteilung der vorhandenen Mittel standen im Jahr 2021 jeder Schule rund 1.500,00 € zur Verfügung. Eine Priorisierung der durchzuführenden Maßnahmen war daher unumgänglich. Nur so konnten einzelne Spielgeräte ersetzt werden.

...

Für die Schulhöfe der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule, des Isolde-Kurz-Gymnasiums und der Roßbergschule stehen Mittel für Teilbereichssanierungen und Hochwasserschutz zur Verfügung.

Schulhof	2022	2023	2024
Minna-Specht-Gemeinschaftsschule	40.000 €	135.000 €	0 €
Isolde-Kurz-Gymnasium	30.000 €	0 €	0 €
Isolde-Kurz-Gymnasium Kleinspielfeld	Dies ist ein zusätzliches Angebot. Zusätzliche Mittel im Ergebnishaushalt stehen hierfür nicht zur Verfügung. Daher wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.		
Roßbergschule	10.000 €	140.000 €	183.000 €

5. Kinderspielplätze

Aktuell unterhält das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt rund 130 Spielplätze. Jährlich werden vier Kontrollen, eine Jahreshauptinspektion und drei operative Kontrollen durchgeführt. Eine wöchentliche Sichtkontrolle mit Reinigungsarbeiten erfolgt durch die TBR.

Aufgrund des hohen durchschnittlichen Alters der Anlagen fallen seit Jahren vermehrt Belagsarbeiten, Reparaturen und Herstellung von Entwässerungseinrichtungen an. Spielgeräte wurden ersatzlos zurückgebaut, um das Budget für die notwendigsten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit einzusetzen. Bisher konnten Sperrungen von einzelnen Spielplätzen vermieden werden. Auch in den kommenden Jahren muss mit ersatzlosem Rückbau von Spielgeräten und einer Verschlechterung des Zustands der Anlagen gerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt müssen derzeit rund 1,5 Mio. € für die Pflege und Unterhaltung von Kinderspielplätzen aufgewendet werden. Aufgrund des Sanierungsstaus ist auch hier die Tendenz steigend.

Aufgrund des Alters, des Gesamtzustands, Preiserhöhungen, der aktuellen Inflationsrate von 7,5 % und zurückgestellten Grundsanierungen muss in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Kosten für die Pflege- und Unterhaltung gerechnet werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel im Ergebnishaushalt reichen nicht für eine werterhaltende Pflege aus. Sie werden ausschließlich für die Herstellung der Verkehrssicherung verwendet. In den kommenden Jahren muss mit einer deutlichen Verschlechterung der Anlagen gerechnet werden.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt stehen im Jahr 2023 im Teilhaushalt 66 auf dem Projekt 7.5510.006.00 „Umbau von Kinderspielplätzen“ 350.000 € zur Verfügung.

Diese Mittel werden für den Ersatz von Spielgeräten, kleineren Umbaumaßnahmen, zusätzlich erforderlichen Maßnahmen und Zaunerneuerungen verwendet. Teilbereichssanierungen oder Grundsanierungen einer Außenanlage sind mit diesen Mitteln nicht möglich. Bei gleichmäßiger Verteilung der vorhandenen Mittel stehen jedem Spielplatz im Jahr 2022 rund 1.700,00 € zur Verfügung. Eine Priorisierung der durchzuführenden Maßnahmen ist daher unumgänglich, um einzelne Spielgeräte ersetzen zu können.

Im Finanzhaushalt vorgesehene Projekte zur Sanierung einer Anlage mussten seit Jahren immer weiter nach hinten verschoben werden.

Für den Kinderspielplatz Wildbader Straße stehen Mittel zur Verfügung.

Kinderspielplatz	2022	2023
Wildbaderstraße	50.000 €	100.000 €

6. **Fazit**

Ohne eine signifikante Erhöhung der Mittel erhöht sich der Substanzverlust der öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsflächen und -bauwerke in einem Umfang, welcher ohne massive Eingriffe in die Infrastruktur (Reduzierung der Nutzung, Abbau oder Sperrung) finanziell nicht mehr zu bewältigen ist. Der bereits heute absehbare und notwendige finanzielle Aufwand zur Sicherstellung des Substanzerhalts (nicht der Erhöhung), ist aufgrund der finanziellen Lage der Stadt nicht zu bewältigen. Dies hat zur Folge, dass in Zukunft vermehrt Reduzierungen im Freizeitbereich und den Aufenthaltsbereichen der vorgenannten Bereichen erforderlich sind, die Beeinträchtigungen und Leistungsreduzierungen im Verkehrsnetz ständig zunehmen und der städtische Baumbestand ständig abnimmt und nicht auf den Klimawandel vorbereitet werden kann.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 ist über die Bereitstellung zusätzlichen finanziellen Mittel für die Verkehrssicherungspflicht für allen oben genannten Bereichen zu entscheiden, damit die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherung für die nächsten Jahre sichergestellt werden kann und die Nutzung der Bereiche gewährleistet wird.

gez.

Eger